

**Motion Lütolf Jakob und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413).****Eröffnet: 10. März 2009 Finanzdepartement in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Kantons an den Kosten der Volksschule von bisher 22,5 Prozent auf neu 50 Prozent ab dem Schuljahr 2011/2012. Dies würde zu Mehrkosten von 151,3 Millionen Franken führen. Mit dem erhöhten Anteil sollen der grossen Einflussnahme des Kantons auf die Volksschule Rechnung getragen und die Ausfälle der Gemeinden aus der Steuergesetzrevision 2011 abgedeckt werden.

Wir prüften im Rahmen der Arbeiten zur Finanzreform 08 (B 183 vom 13. März 2007) eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Betriebskosten der Volksschule. Nach Rücksprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wurde jedoch entschieden, den Kantonsanteil bei 22,5 Prozent zu belassen. Der Kanton solle sich dagegen bei den Soziallasten stärker beteiligen. Dies mit der Begründung, dass in diesem Bereich eine starke Kostenentwicklung zu erwarten ist und damit die Gemeinden letztlich stärker entlastet würden. Die positive Haushaltsneutralität für die Gemeinden wurde in der Finanzreform 08 deshalb durch die Variierung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen sichergestellt.

Wir werden das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 beauftragen. In einer gemischten Projektorganisation des Kantons und des VLG soll untersucht werden, ob die geplanten Wirkungen und die Entlastung für die Gemeinden erzielt wurden. Sollte die angestrebte positive Haushaltsneutralität von 20 Millionen Franken nicht erreicht worden sein, werden wir eine weitere Entlastung für die Gemeinden prüfen. Der Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08 soll Ihrem Rat 2012 vorgelegt werden.

Wir wollen darauf verzichten, vor dem Vorliegen des Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 Anpassungen an Kostenteilern vorzunehmen.

Wir sind bereit, den Kostenteiler der Volksschule bei einer grösseren Verletzung der Haushaltsneutralität aus der Finanzreform 08 zu hinterfragen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 1013